

Beantwortung Bieterfragen:

6. Frage:

(Eingangsdatum 19.11.2024 16:29 Uhr):

Frage: Im Rahmen des aktuellen Ausschreibungsverfahrens möchten wir höflich um eine Fristverlängerung bitten.

Antwort: Aufgrund der Mittelbindung für dieses Jahr, der bevorstehenden Weihnachts- und Urlaubszeit, der Tatsache, dass die Angebote noch in diesem Jahr ausgewertet werden müssen und das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis den Zuschlag erhalten kann, können wir einer Fristverlängerung leider nicht zustimmen.

7. Frage:

(Eingangsdatum 20.11.2024 13:55 Uhr):

Frage: Die Rahmenbedingungen für Cloud-Lösungen werden in der Regel in einem EVB-IT Cloudvertrag festgehalten, jedoch wurde in den Vergabeunterlagen lediglich ein EVB-IT Servicevertrag zur Verfügung gestellt, der solche Cloudkonstellationen nicht ordnungsgemäß abbildet.
Ist unsere daher Annahme richtig, dass im Falle einer Bezuschlagung an einen Cloud-Anbieter ein EVB-IT Cloudvertrag zum Tragen kommt?

Antwort: Der EVB-IT-Cloud Vertrag kann vom Anbieter als Entwurfsdokument vorausgefüllt zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser die SLAs berücksichtigt die bereits im bereitgestellten EVB-IT Servicevertragsentwurf beschrieben sind.

8. Frage:

(Eingangsdatum 21.11.2024 14:31 Uhr):

Frage: Über die Vergabepattform wurden lediglich der AVV, der Systemvertrag und das Leistungsverzeichnis als Excel und PDF zur Verfügung gestellt. In den Unterlagen werden keine weiteren Anforderungen an zusätzliche Dokumente gestellt.
Gehen wir daher recht in der Annahme, dass lediglich das ausgefüllte Leistungsverzeichnis (inkl. Preisblatt) als Angebot wieder eingereicht werden müssen?

Antwort: Diese Annahme ist falsch. In der Excel-Datei dient hierzu die Spalte K in den Tabellenblättern „Allgemeine Anforderungen“, „Prozess- und Funktionsanforderungen“ und „Systemintegration“. Hier sind vom Bieter unter „Zusätzliche Informationen“ bzw. „Antwort Bieter“ die Verweise auf die zusätzlichen Dokumente (z.B. „siehe Anlage 1 Projektorganisation“) einzutragen, die dem Bewertungsgremium die fachliche Bewertung der Angebote ermöglichen.

9. Frage:

(Eingangsdatum 21.11.2024 15:53 Uhr):

Frage: Die Anzahl der anzubietenden Terminals ist unter Betrachtung vergleichbarer Projekte sehr hoch. Handelt es sich mit der Stückzahl 8 um die korrekt angegebene Anzahl?

Antwort: Die Position 1.6 „eventuell erforderliche Hardware – Terminals“ ist eine Eventualposition ohne Anspruch auf Beauftragung. Die Position ist nach Möglichkeit vom Bieter auszufüllen.

10. Frage:

(Eingangsdatum 21.11.2024 15:53 Uhr):

Frage: Als Vertragsart wurde ein Muster für einen EVB-IT Service-Vertrag beigefügt. Aus unserer Sicht müsste zur Abbildung der Ausschreibungsanforderungen die Vertragsart EVB-IT Systemvertrag genutzt werden, da in einem Servicevertrag lediglich zusätzliche IT-Serviceleistungen zu einem IT-System geregelt werden. Wir bitten um Rückmeldung, ob einer Änderung der Vertragsart zugestimmt wird und ob ein entsprechendes Muster seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wird oder der Anbieter ein Muster den Anlagen zur Ausschreibung beifügen soll.

Antwort: Der EVB-IT Systemvertrag ist nur sinnvoll, wenn der Anbieter eine On-Premise-Lösung anbietet. Der Anbieter möchte bitte den EVB-IT Systemvertrag als Entwurfsdokument vorausgefüllt zur Verfügung stellen.